REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ZULASSUNG

als Sachverständige für die mikrobiologische Untersuchung von Gegenproben

Gemäß § 1 der Verordnung über die Zulassung privater Gegenprobensachverständiger und über Regelungen für amtliche Gegenproben (GPV) vom 11.08.2009 wurde die Biologin

Dr. Andrea Birgit Dreusch

mit Wirkung vom 28.05.2013 als Sachverständige für die mikrobiologische Untersuchung amtlich zurückgelassener Proben im Sinne von § 43 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFBG) für die Prüfgegenständegruppen Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetika im Sinne des LFGB zugelassen.

Die Zulassung gilt für die Bundesrepublik Deutschland unter den mit gesondertem Bescheid festgelegten Nebenbestimmungen.

Die Untersuchungen erfolgen in dem gemäß § 5 GPV akkreditierten Laboratorium

MicroMol GmbH
Hedwigstraße 2-8
76199 Karlsruhe

Karlsruhe, 28. Mai 2013
Regierungspräsidium Karlsruhe

Joachim Eitel

Joachim Eitel